

**Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
„Language, Text, and Information“ (LTI)  
an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 07.07.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Bachelorgrad**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 7 Studieninhalte**
- § 8 Lehrveranstaltungsarten**
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 10 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**
- § 11 Die Bachelorarbeit**
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 14a Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 15 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung**
- § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
- § 18 Diploma Supplement**
- § 19 Einsicht in die Studienakten**
- § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 22 Aberkennung des Bachelorgrades**
- § 23 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach „Language, Text, and Information“.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Sprachwissenschaft, Sprachtechnologie, Textwissenschaft und Texttechnologie sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

## **§ 3**

### **Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Language, Text, and Information“ verliehen.

## **§ 4**

### **Zuständigkeit**

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang „Language, Text, and Information“ ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs 9 zuständig.

(2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

## **§ 5**

### **Zulassung zur Bachelorprüfung**

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang „Language, Text, and Information“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang „Language, Text, and Information“ oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

## **§ 6**

### **Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1500 bis 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 4500 bis 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 7

### Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang „Language, Text, and Information“ umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

#### *Schwerpunkt*

##### Sprachwissenschaft/-technologie

##### Textwissenschaft/-technologie

#### *Pflichtmodule*

|                          |                                  |
|--------------------------|----------------------------------|
| G language 1             | G language 1                     |
| G language 2             | G language 2                     |
| G text 1                 | G text 1                         |
| G text 2                 | G text 2                         |
| MT language 1            | MT text 1                        |
| MT language 2            | MT text 2                        |
| AS language 1            | AS text 1                        |
| AS language 2            | AS text 2                        |
| G info 1                 | G info 1                         |
| G math 1                 | G math 1                         |
| AM info 1                | AM info 1                        |
| BA projekt 1             | BA projekt 1                     |
| BA projekt 2             | BA projekt 2                     |
| BA projekt 3             | BA projekt 3                     |
| BA Abschlussarbeit       | BA Abschlussarbeit               |
| MT text 1 oder MT text 2 | MT language 1 oder MT language 2 |
| AS text 1 oder AS text 2 | AS language 1 oder AS language 2 |

#### *Wahlpflichtmodule*

|           |           |
|-----------|-----------|
| AM info 2 | AM info 2 |
| AW info 3 | AW info 3 |

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 132 Leistungspunkte auf prüfungsrelevante Leistungen, 40 Leistungspunkte auf nicht-prüfungsrelevante Leistungen und 8 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

## **§ 8**

### **Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und betreuten Projektgruppen angeboten.
- (2) Vorlesungen vermitteln grundlegende Studieninhalte und werden zumeist von Übungen begleitet, in denen die Inhalte von den Studierenden in kleinen Gruppen erarbeitet und vertieft werden. Sie werden zumeist durch eine Klausur abgeschlossen.
- (3) Seminare sind vor allem durch die aktive Erarbeitung von Studieninhalten und die Darstellung durch die Studierenden, z.B. in Form von Referaten, gekennzeichnet. Sie werden durch eine Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit abgeschlossen.
- (4) In den betreuten Projektgruppen schließlich arbeiten die Studierenden weitgehend selbstständig an einem studienrelevanten Projekt. Sie werden dabei von einem Lehrenden betreut. Projektgruppen werden zumeist durch eine schriftliche Darstellung des Projektergebnisses abgeschlossen.

## **§ 9**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit zusammen. Die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit sind Modulen zugeordnet.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 4 bis 12 Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 10**

### **Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) Die Teilnahme an einer prüfungsrelevanten Leistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen, die mit einer Lehrveranstaltung verbunden sind, ist innerhalb von vier Wochen vom Beginn der Lehrveranstaltung an möglich. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich.

## **§ 11**

### **Die Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 12.000 Wörtern nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 122 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Die Abschlussarbeit kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis

enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

## **§ 12**

### **Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 20 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 16 Abs. 2 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

## **§ 13**

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 95 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich - oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer

die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.

## **§ 14**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 90 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin /den Dekan/das Dekanat bindend.

(6) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die

Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent angerechnet werden.

(7) Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin / der Dekan/das Dekanat. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

#### **§ 14a**

##### **Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

#### **§ 15**

##### **Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung**

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7 Abs. 2, § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 16 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. In jedem Modul steht den Studierenden darüber hinaus für eine der zu erbringenden prüfungsrelevanten Leistungen ein vierter Versuch zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ein Modul gilt allgemein als endgültig nicht bestanden, wenn sich nach Ausschöpfung aller für die prüfungsrelevanten Leistungen zur Verfügung stehenden Versuche nicht eine Modulnote i.S. von § 16 Abs. 2 von mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.

(3) Für die in § 7 Abs. 1 als Alternativen angegebenen Pflichtmodule gilt, dass Studierende sich für eines der gegebenenfalls zur Wahl stehenden Module entscheiden müssen. Für das gewählte Modul gilt Absatz (2) unverändert.

(4) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.



(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende / ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten sowie die zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist.

(7) Auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung wird abweichend von Absatz 5 ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/ dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 16**

### **Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

|                       |                                                                                    |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 = sehr gut          | = eine hervorragende Leistung;                                                     |
| 2 = gut               | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;    |
| 3 = befriedigend      | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;              |
| 4 = ausreichend       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;             |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

(2) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet

bei einem Wert

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut;          |
| von 1,6 bis 2,5        | = gut;               |
| von 2,6 bis 3,5        | = befriedigend;      |
| von 3,6 bis 4,0        | = ausreichend;       |
| über 4,0               | = nicht ausreichend. |

(3) Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 15 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut;          |
| von 1,6 bis 2,5        | = gut;               |
| von 2,6 bis 3,5        | = befriedigend;      |
| von 3,6 bis 4,0        | = ausreichend;       |
| über 4,0               | = nicht ausreichend. |

(4) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

|   |                   |
|---|-------------------|
| A | in der Regel 10 % |
| B | in der Regel 25 % |
| C | in der Regel 30 % |
| D | in der Regel 25 % |
| E | in der Regel 10 % |

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Nachfrage des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorher-gehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

## **§ 17**

### **Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 16 Abs. 4,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 18**

### **Diploma Supplement**

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma

Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 19**

### **Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin /der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

## **§ 20**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 21**

### **Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/ der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 22**

### **Aberkennung des Bachelorgrades**

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

## **§ 23**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2005/2006 ihr Studium aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des im Rahmen seiner Eilkompetenz handelnden Dekans des Fachbereichs Philologie vom 04.06.2009.

Münster, den 07.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Prüfungsordnung  
für den BA-Studiengang  
„Language, Text, and Information“  
(LTI)**

**Anhang 1: Modulbeschreibungen**



**Bemerkungen:**

1. LTI kann mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft/Sprachtechnologie oder dem Schwerpunkt Textwissenschaft/Texttechnologie studiert werden. Die zu erbringenden Studienleistungen im Nicht-Schwerpunkt-Studienbereich ist im Allgemeinen geringer. Durch Schrägstrich getrennte Angaben zu SWS, LP und Gewichtungen sind im Folgenden so zu verstehen, dass die erste Zahl für den Schwerpunkt Sprachwissenschaft/Sprachtechnologie und die zweite für den Schwerpunkt Textwissenschaft/Texttechnologie gilt. Ein Strich zeigt an, dass diese Veranstaltung im jeweiligen Schwerpunkt entfällt. Einfache Angaben bedeuten, dass sie für beide Schwerpunkte gleich gelten.
2. Der Schwerpunkt Textwissenschaft/Texttechnologie wird zur Zeit nicht angeboten.
3. Die Bachelornote errechnet sich, indem die mit den angegebenen Faktoren multiplizierten Modulnoten addiert und durch 22 geteilt werden.

**Bezeichnung:** G language 1 - Gegenstände & Themen der anglistischen Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie

**Inhalt und Qualifikationsziele:** Das Grundlagenmodul führt in Themen der maschinellen Analyse von Sprachdaten ein. Es bietet eine integrierte Sicht formaler und deskriptiver, theoretischer und praktischer Gesichtspunkte der Sprachwissenschaft und Informatik. Insbesondere leistet es die Integration von Informationstheorie, Informatik und Sprachwissenschaft am Beispiel aufschlussreicher, computergestützter Anwendungen. Es vermittelt einen Überblick über Gegenstandsbereiche und Themen der sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen und führt in die wissenschaftliche Betrachtung formaler und funktionaler Aspekte der englischen Sprache ein. Grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens werden vermittelt.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Grundlagenmodul für das erste Studiensemester im Studienbereich Sprachwissenschaft/Sprachtechnologie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** -

**Turnus:** einsemestriges Modul, jährlich zum Wintersemester

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** 1fach

| Veranstaltungsart                             | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP         | FS | Studienleistungen          | davon prüfungsrelevant             | Voraussetzungen                                             |
|-----------------------------------------------|-----------------------|------------|------------|----|----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Vorlesung <i>Einführung</i>                   | Anwesenheit           | 2/2        | 1/1        | 1  | -                          | -                                  | -                                                           |
| Grundkurs <i>Englische Sprachwissenschaft</i> | aktive Teilnahme      | 2/2        | 5/3        | 1  | Klausur/reduzierte Klausur | Note der Klausur; Gewichtung: 100% | -                                                           |
| Integrierte Übung <i>Syntax I</i>             | aktive Teilnahme      | 2/-        | 2/-        | 1  | -                          | -                                  | Besuchs des Grundkurses <i>Englische Sprachwissenschaft</i> |
| <b>Gesamt</b>                                 |                       | <b>6/4</b> | <b>8/4</b> |    |                            |                                    |                                                             |

**Bezeichnung:** G language 2 - Gegenstände & Themen der anglistischen Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie

**Inhalt und Qualifikationsziele:** Das Grundlagenmodul G language 2 erweitert den Überblick über die Möglichkeiten und Themen der maschinellen Analyse natürlicher Sprachen am Beispiel des Englischen und des Deutschen. Es baut auf den Stoff des 1. Semesters auf, vertieft die integrative (computerlinguistisch-sprachwissenschaftliche) Behandlung formaler und funktionaler Aspekte und erweitert den Überblick über Themen der linguistischen Beschreibungsebenen sowie ihrer informationstechnischen Modellierung. Insbesondere die Bereiche der Phonetik und Phonologie sowie der Morphosyntax werden vertieft.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Grundlagenmodul für das zweite Studiensemester im Studienbereich Sprachwissenschaft/Sprachtechnologie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Modul G language 1

**Turnus:** einsemestriges Modul, jährlich zum Sommersemester

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** 2fach

| Veranstaltungsart                      | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP         | FS | Studienleistungen       | davon prüfungsrelevant                            | Voraussetzungen |
|----------------------------------------|-----------------------|------------|------------|----|-------------------------|---------------------------------------------------|-----------------|
| Seminar <i>Phonetik und Phonologie</i> | aktive Teilnahme      | 2/-        | 2/-        | 2  | -                       | -                                                 | -               |
| Seminar <i>Morphosyntax</i>            | aktive Teilnahme      | 2/2        | 3/3        | 2  | Klausur oder Hausarbeit | Note der Klausur bzw. Hausarbeit; Gewichtung: 50% | -               |
| Seminar <i>Syntax II</i>               | aktive Teilnahme      | 2/2        | 3/3        | 2  | Klausur oder Hausarbeit | Note der Klausur bzw. Hausarbeit; Gewichtung: 50% | -               |
| <b>Gesamt</b>                          |                       | <b>6/4</b> | <b>8/6</b> |    |                         |                                                   |                 |



| <b>Bezeichnung:</b> MT language 1 - Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       |            |             |    |                   |                                           |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|-------------|----|-------------------|-------------------------------------------|-----------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Das Aufbaumodul vertieft und erweitert die sprachwissenschaftlichen Kenntnisse der Studierenden vor allem hinsichtlich der Verschränkung empirischer und formaler sowie regelbasierter und stochastischer Methoden. Fundamentale Grammatiktheorien und -formalismen werden eingeführt. Die Beschreibungsebenen der Semantik und Pragmatik werden vertieft. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere das wissenschaftliche Schreiben, werden vermittelt. |                       |            |             |    |                   |                                           |                 |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Aufbaumodul für das zweite Studienjahr im Studienbereich Sprachwissenschaft/Sprachtechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                       |            |             |    |                   |                                           |                 |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                       |            |             |    |                   |                                           |                 |
| <b>Voraussetzungen:</b> Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des ersten Studienjahres                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |            |             |    |                   |                                           |                 |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                       |            |             |    |                   |                                           |                 |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 2fach/1fach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |            |             |    |                   |                                           |                 |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP          | FS | Studienleistungen | davon prüfungsrelevant                    | Voraussetzungen |
| Seminar <i>Empirische Linguistik</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | aktive Teilnahme      | 2/2        | 2/2         | 3  | -                 | -                                         | -               |
| Seminar <i>Semantik und Pragmatik</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | aktive Teilnahme      | 2/2        | 4/4         | 3  | Hausarbeit        | Note der Hausarbeit; Gewichtung: 50%/100% | -               |
| Seminar <i>Syntax III</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | aktive Teilnahme      | 2/-        | 4/-         | 3  | Hausarbeit        | Note der Hausarbeit; Gewichtung: 50%/-    | -               |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       | <b>6/4</b> | <b>10/6</b> |    |                   |                                           |                 |

| <b>Bezeichnung:</b> MT language 2 - Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                       |            |             |    |                   |                                         |                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|-------------|----|-------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Das Aufbaumodul festigt das sprachwissenschaftliche Wissen der Studierenden über lexikalische und semantische Phänomene und ihre Repräsentation in semantischen Netzen und lexikalen Datenbanken. Es setzt sich mit Fragen der Form und des Inhalts von Lexikoneinträgen auseinander. Die Schnittstellen von Syntax und Semantik werden betrachtet. Perspektiven des maschinellen Lernens werden angesprochen ebenso wie Probleme und Methoden der automatischen Disambiguierung homonymer und polysemer Wörter im Kontext. |                       |            |             |    |                   |                                         |                                                   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Aufbaumodul für das zweite Studienjahr im Studienbereich Sprachwissenschaft/Sprachtechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                       |            |             |    |                   |                                         |                                                   |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |            |             |    |                   |                                         |                                                   |
| <b>Voraussetzungen:</b> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an MT language 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |            |             |    |                   |                                         |                                                   |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Sommersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                       |            |             |    |                   |                                         |                                                   |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 2fach/-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                       |            |             |    |                   |                                         |                                                   |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP          | FS | Studienleistungen | davon prüfungsrelevant                  | Voraussetzungen                                   |
| Seminar <i>Lexikalische Semantik</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | aktive Teilnahme      | 2/-        | 4/-         | 4  | Hausarbeit        | Note der Hausarbeit;<br>Gewichtung: 50% | -                                                 |
| Seminar <i>Semantische Netze</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | aktive Teilnahme      | 2/-        | 4/-         | 4  | Hausarbeit        | Note der Hausarbeit;<br>Gewichtung: 50% | Teilnahme am Seminar <i>Lexikalische Semantik</i> |
| Integrierte Übung <i>Lexikalische Studien</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | aktive Teilnahme      | 2/-        | 2/-         | 4  | -                 | -                                       | Teilnahme am Seminar <i>Lexikalische Semantik</i> |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                       | <b>6/-</b> | <b>10/-</b> |    |                   |                                         |                                                   |

| <b>Bezeichnung:</b> AS language 1 - Anwendungen der Sprachwissenschaft / Sprachtechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                       |            |             |    |                   |                                          |                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|-------------|----|-------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Das Vertiefungsmodul vermittelt Einsicht in Anwendungsbereiche der Sprachtechnologie und in informationstheoretische Verfahren. Der Weg von der Problemstellung über die formale Spezifikation zu einer selbständig erarbeiteten, programmierten Lösung wird exemplarisch erarbeitet. Frei verfügbare bzw. marktgängige Produkte der Sprachtechnologie werden evaluiert. Das Modul stellt berufsrelevantes Wissen vor. Behandelt werden Themen wie Parsing, Text Data Mining, Statistisches Alignment und Maschinelle Übersetzung. |                       |            |             |    |                   |                                          |                                             |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Vertiefungsmodul für das dritte Studienjahr im Studienbereich Sprachwissenschaft/Sprachtechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |            |             |    |                   |                                          |                                             |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                       |            |             |    |                   |                                          |                                             |
| <b>Voraussetzungen:</b> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an MT language 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                       |            |             |    |                   |                                          |                                             |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                       |            |             |    |                   |                                          |                                             |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1fach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                       |            |             |    |                   |                                          |                                             |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP          | FS | Studienleistungen | davon prüfungsrelevant                   | Voraussetzungen                             |
| Seminar <i>Topics in NLP I</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | aktive Teilnahme      | 2/2        | 8/6         | 5  | Hausarbeit        | Note der Hausarbeit;<br>Gewichtung: 100% | -                                           |
| Übung <i>Topics in NLP I</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | aktive Teilnahme      | 4/4        | 2/2         | 5  | -                 | -                                        | Teilnahme am Seminar <i>Topics in NLP I</i> |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                       | <b>6/6</b> | <b>10/8</b> |    |                   |                                          |                                             |

| <b>Bezeichnung:</b> AS language 2 - Anwendungen der Sprachwissenschaft / Sprachtechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                       |            |             |    |                   |                                             |                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|-------------|----|-------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Das Vertiefungsmodul erweitert den im fünften Semester gewonnenen Überblick über Anwendungsbereiche der Sprachtechnologie und informationstheoretische Verfahren. Es stellt berufsrelevantes Wissen vor. Der Weg von der Problemstellung über die formale Spezifikation zu einer selbständig erarbeiteten, programmierten Lösung wird wiederum exemplarisch erarbeitet. Behandelt werden Themen wie Information Retrieval, Frage-Antwort-Systeme, Automatische Zusammenfassung von Texten, <i>Mark-up</i> -Sprachen für Ontologien, Verarbeitung natürlicher Sprache für computergestützten Fremdsprachenerwerb, Textklassifikation, Probabilistische kontextfreie Grammatiken. |                       |            |             |    |                   |                                             |                                              |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Vertiefungsmodul für das dritte Studienjahr im Studienbereich Sprachwissenschaft/Sprachtechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                       |            |             |    |                   |                                             |                                              |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                       |            |             |    |                   |                                             |                                              |
| <b>Voraussetzungen:</b> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an AS language 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                       |            |             |    |                   |                                             |                                              |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Sommersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                       |            |             |    |                   |                                             |                                              |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1fach/-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       |            |             |    |                   |                                             |                                              |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP          | FS | Studienleistungen | davon prüfungsrelevant                      | Voraussetzungen                              |
| Seminar <i>Topics in NLP II</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | aktive Teilnahme      | 2/-        | 8/-         | 6  | Projektarbeit     | Note der Projektarbeit;<br>Gewichtung: 100% | -                                            |
| Übung <i>Topics in NLP II</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | aktive Teilnahme      | 4/-        | 2/-         | 6  | -                 | -                                           | Teilnahme am Seminar <i>Topics in NLP II</i> |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                       | <b>6/-</b> | <b>10/-</b> |    |                   |                                             |                                              |

| <b>Bezeichnung:</b> G text 1 - Gegenstände und Themen der Textwissenschaft/Texttechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                       |            |            |    |                   |                                           |                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|------------|----|-------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> In diesem Modul erwerben die Studierenden Überblickswissen über grundlegende Themen der Texttechnologie. Insbesondere lernen sie gängige Methoden der Textstrukturierung durch Auszeichnungs- und Beschreibungssprachen kennen. Der menschlichen Sprach-, Text- und Diskurskompetenz im Rezipieren und Verstehen von Texten wird die computergestützte Verarbeitung von elektronisch verfügbaren Texten gegenübergestellt. An praktischen Beispielen erfahren die Studierenden wie Textstrukturen unterschiedlicher Textgenres mittels einer formalen Sprache automatisch analysiert und beschrieben werden können. Stationen aus dem Lebenszyklus von Texten wie Informationen aufbereiten, Texterstellung, Präsentation, Transformation, Archivierung sowie ein breiteres Anwendungsspektrum wird vorgestellt. Die Module des ersten Jahres integrieren die geisteswissenschaftliche Sicht auf Texte mit Aspekten ihrer automatischen Verarbeitung und Aufbereitung, wobei neben dem praktischen Umgang mit Techniken der Textverarbeitung auch ein theoretisches Fundament und Informationskenntnisse geschaffen werden. |                       |            |            |    |                   |                                           |                                                                 |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Grundlagenmodul für das erste Studiensemester, Studienbereich Textwissenschaft/Texttechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                       |            |            |    |                   |                                           |                                                                 |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |            |            |    |                   |                                           |                                                                 |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                       |            |            |    |                   |                                           |                                                                 |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                       |            |            |    |                   |                                           |                                                                 |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1fach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                       |            |            |    |                   |                                           |                                                                 |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP         | FS | Studienleistungen | davon prüfungsrelevant                    | Voraussetzungen                                                 |
| Grundkurs <i>Einführung in die Texttechnologie</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | aktive Teilnahme      | 2/2        | 3/3        | 1  | Klausur           | Note der Klausur;<br>Gewichtung: 100%/50% | -                                                               |
| Integrierte Übung <i>Texttechnologie</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | aktive Teilnahme      | 2/2        | 1/2        | 1  | -/Referat         | -                                         | Teilnahme am Grundkurs <i>Einführung in die Texttechnologie</i> |
| Grundkurs <i>Textstrukturierung und Textencodung</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | aktive Teilnahme      | -/2        | -/3        | 1  | Klausur           | Note der Klausur;<br>Gewichtung: -/50%    | Teilnahme am Grundkurs <i>Einführung in die Texttechnologie</i> |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                       | <b>4/6</b> | <b>4/8</b> |    |                   |                                           |                                                                 |

| <b>Bezeichnung:</b> G text 2 - Gegenstände und Themen der Textwissenschaft/Texttechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                       |            |            |    |                   |                                       |                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|------------|----|-------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Das Modul G text 2 vertieft den Stoff von G text 1, erweitert das Grundlagenwissen der Texttechnologie und schärft die Begrifflichkeit (Textklasse, Textgenre, Textsorte, Fachdomäne, Textgrammatik etc.). Über den Grundkurs hinaus werden formale Aspekte des Studienobjekts Text und der beschreibenden Metasprache behandelt. An authentischen Texten und praxisnahen Inhalten werden die Möglichkeiten und Vorgehensweisen beim Analysieren und Finden von Textstrukturen erprobt, sowie erste Grenzen der Formalisierbarkeit erkannt. |                       |            |            |    |                   |                                       |                                                                             |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Grundlagenmodul für das zweite Studiensemester, Studienbereich Textwissenschaft/Texttechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       |            |            |    |                   |                                       |                                                                             |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |            |            |    |                   |                                       |                                                                             |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                       |            |            |    |                   |                                       |                                                                             |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Sommersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                       |            |            |    |                   |                                       |                                                                             |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1fach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                       |            |            |    |                   |                                       |                                                                             |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP         | FS | Studienleistungen | davon prüfungsrelevant                | Voraussetzungen                                                             |
| Seminar <i>Themen der Textwissenschaft und Texttechnologie</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | aktive Teilnahme      | 2/2        | 3/3        | 2  | Klausur           | Note der Klausur;<br>Gewichtung: 100% | -                                                                           |
| Integrierte Übung <i>Themen der Textwissenschaft und Texttechnologie</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | aktive Teilnahme      | 2/2        | 3/3        | 2  | Projektarbeit     | -                                     | Teilnahme am Seminar <i>Themen der Textwissenschaft und Texttechnologie</i> |
| Übung <i>Textencoding</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | aktive Teilnahme      | -/2        | -/2        | 2  | -                 | -                                     | Teilnahme am Seminar <i>Themen der Textwissenschaft und Texttechnologie</i> |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                       | <b>4/6</b> | <b>6/8</b> |    |                   |                                       |                                                                             |

| <b>Bezeichnung:</b> MT text 1 - Methoden und Theorien der Textwissenschaft / Texttechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                       |            |             |    |                           |                                              |                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|-------------|----|---------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Das Modul MT text 1 setzt die in vorherigen Modulen erworbenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen voraus. Kern des Moduls ist die Vertiefung der Programmierkenntnisse mit Perl und ihre Anwendung auf praktische Aufgabenstellungen, z.B. bei der Weiterverarbeitung strukturiert annotierter Textdaten. Dazu kann die Extraktion häufig wiederkehrender Wortfolgen / Konstruktionen, oder die Suche nach quantitativen Eigenschaften von Texten gehören, die der statistischen Stilistik oder der Feststellung der Autorschaft dienlich sind. |                       |            |             |    |                           |                                              |                                                      |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Aufbaunmodul für das dritte Studiensemester, Studienbereich Textwissenschaft/Texttechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                       |            |             |    |                           |                                              |                                                      |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                       |            |             |    |                           |                                              |                                                      |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       |            |             |    |                           |                                              |                                                      |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                       |            |             |    |                           |                                              |                                                      |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1fach/2fach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       |            |             |    |                           |                                              |                                                      |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP          | FS | Studienleistungen         | davon prüfungsrelevant                       | Voraussetzungen                                      |
| Seminar <i>Automatische Textanalyse</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | aktive Teilnahme      | 2/2        | 3/4         | 3  | Hausarbeit                | Note der Hausarbeit;<br>Gewichtung: 100%/50% | -                                                    |
| Integrierte Übung <i>Automatische Textanalyse</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | aktive Teilnahme      | 2/2        | 3/2         | 3  | Projektarbeit mit Referat | -                                            | Teilnahme am Seminar <i>Automatische Textanalyse</i> |
| Seminar <i>Introduction to Digital Philology</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | aktive Teilnahme      | -/2        | -/4         | 3  | Hausarbeit                | Note der Hausarbeit;<br>Gewichtung: -/50%    | -                                                    |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                       | <b>4/6</b> | <b>6/10</b> |    |                           |                                              |                                                      |

**Bezeichnung:** MT text 2 - Methoden und Theorien der Textwissenschaft / Texttechnologie

**Inhalt und Qualifikationsziele:** Das Aufbaumodul vertieft den Stoff des ersten Studienjahrs und wendet sich verstärkt den Problemen der formalen Behandlung von Texten durch Auszeichnungssprachen zu. Die Studierenden erreichen ein höheres theoretisches Reflexionsniveau und sind befähigt, die Anatomie eines Textes/Dokuments zu beschreiben, Texte zu strukturieren, logische Textelemente auf ihre Funktion und ihren Zusammenhang hin zu gliedern und Text- / Dokumentmodelle zu erstellen. Auszeichnungssprache der Wahl ist XML. Mit ihr werden zunächst die Kernelemente des „markup“ festgelegt, die DTD-Syntax beschrieben und Struktur und Layout getrennt. Die grundlegenden Begriffe und die zugehörige Fachterminologie werden behandelt. Lernziel ist dabei die Erkennung von Möglichkeiten und Grenzen der Metasprache.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Aufbaumodul für das vierte Studiensemester, Studienbereich Textwissenschaft/Texttechnologie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** -

**Turnus:** einsemestriges Modul, jährlich zum Sommersemester

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** -/2fach

| Veranstaltungsart                     | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP          | FS | Studienleistungen | davon prüfungsrelevant                     | Voraussetzungen |
|---------------------------------------|-----------------------|------------|-------------|----|-------------------|--------------------------------------------|-----------------|
| Seminar <i>Hyper-texte</i>            | aktive Teilnahme      | -/2        | -/4         | 4  | Hausarbeit        | Note der Hausarbeit;<br>Gewichtung: 50%    | -               |
| Seminar <i>XML und HTML</i>           | aktive Teilnahme      | -/2        | -/4         | 4  | Projektarbeit     | Note der Projektarbeit;<br>Gewichtung: 50% | -               |
| Integrierte Übung <i>XML und HTML</i> | aktive Teilnahme      | -/2        | -/2         | 4  | Referat           | -                                          | -               |
| <b>Gesamt</b>                         |                       | <b>-/6</b> | <b>-/10</b> |    |                   |                                            |                 |



| <b>Bezeichnung:</b> AS text 1 – Anwendungen der Textwissenschaft / Texttechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |            |             |    |                   |                                       |                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|-------------|----|-------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Im Modul Anwendungen lernen die Studierenden, wie multilinguale textuelle Objekte verschiedener Fachdomänen und gemischter Medien analysiert und durch DTDs spezifiziert werden. Sie lernen, wie dies in einem mehrfach zu durchlaufenden Zyklus von Spezifikation, Implementation, Test und Modifikation geschieht. Aus dem textuellen Datenbestand können automatisch verschiedene Textversionen abgeleitet werden, z.B. mehrere Sprachversionen. Die verschiedenen einzelsprachlichen Versionen können aus dem Textkorpus herausgefiltert, auf Parallelität und konsistente Information geprüft, transformiert, manipuliert und im Lebenszyklus von Dokumenten neu genutzt werden. Die Studierenden sollen Werkzeuge, Verfahren, und softwaretechnische Voraussetzungen kennenlernen sowie neue Standards der Auszeichnungssprachen berücksichtigen. Die Wirkung der Auszeichnung auf lexikographische Datenstrukturen und auf Retrieval-Funktionalität soll erfahren werden. |                       |            |             |    |                   |                                       |                                                           |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Vertiefungsmodul für das fünfte Studiensemester, Studienbereich Textwissenschaft/Texttechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |            |             |    |                   |                                       |                                                           |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                       |            |             |    |                   |                                       |                                                           |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                       |            |             |    |                   |                                       |                                                           |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |            |             |    |                   |                                       |                                                           |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> (nicht prüfungsrelevant)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       |            |             |    |                   |                                       |                                                           |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP          | FS | Studienleistungen | davon prüfungsrelevant                | Voraussetzungen                                           |
| Seminar <i>Topics in Digital Philology I</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | aktive Teilnahme      | 2/2        | 6/8         | 5  | Hausarbeit        | Note der Hausarbeit; Gewichtung: 100% | -                                                         |
| Übung <i>Topics in Digital Philology I</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | aktive Teilnahme      | 4/2        | 2/2         | 5  | -                 | -                                     | Teilnahme am Seminar <i>Topics in Digital Philology I</i> |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                       | <b>6/4</b> | <b>8/10</b> |    |                   |                                       |                                                           |

| <b>Bezeichnung:</b> AS text 2 – Anwendungen der Textwissenschaft / Texttechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                       |            |             |    |                   |                                          |                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|-------------|----|-------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Studierende wenden das gewonnene Wissen auf historische Texte an, die mehrsprachig und multimedial sind. Diese werden texttechnologisch so aufbereitet und repräsentiert, dass der Faksimile-Charakter bewahrt, sprachlich vermittelte Information jedoch aufgeschlüsselt und lesbar werden. Die Aufgabe verlangt die Verschränkung der Textwissenschaft mit der Texttechnologie, Sprachtechnologie und der Informatik. |                       |            |             |    |                   |                                          |                                                            |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Vertiefungsmodul für das sechste Studiensemester, Studienbereich Textwissenschaft/Texttechnologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                       |            |             |    |                   |                                          |                                                            |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                       |            |             |    |                   |                                          |                                                            |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |            |             |    |                   |                                          |                                                            |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Sommersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                       |            |             |    |                   |                                          |                                                            |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> -/1fach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                       |            |             |    |                   |                                          |                                                            |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Teilnahme-modalitäten | SWS        | LP          | FS | Studienleistungen | davon prüfungsrelevant                   | Voraussetzungen                                            |
| Seminar <i>Topics in Digital Philology II</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | aktive Teilnahme      | -/2        | -/8         | 6  | Hausarbeit        | Note der Hausarbeit;<br>Gewichtung: 100% | -                                                          |
| Übung <i>Topics in Digital Philology II</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | aktive Teilnahme      | -/4        | -/2         | 6  | -                 | -                                        | Teilnahme am Seminar <i>Topics in Digital Philology II</i> |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       | <b>-/6</b> | <b>-/10</b> |    |                   |                                          |                                                            |

| <b>Bezeichnung:</b> G info 1 – Grundlagen der Informatik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                       |           |           |    |                    |                                   |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------|-----------|----|--------------------|-----------------------------------|-----------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Die Vorlesung soll einen grundlegenden Einblick in das Gebiet der Informatik vermitteln, in Programmiersprachen und Programmentwicklung einführen; Grundkenntnisse von Algorithmen darbieten; Erfahrungen in der Erstellung von Programmen erweitern; Kenntnisse über Datenstrukturen vermitteln (1. Semester).<br>Erfahrungen in der Programmierung vertiefen, den Überblick in das Gebiet der Informatik erweitern; Kenntnisse zu komplexen Datenstrukturen und komplexen Algorithmen vermitteln. |                       |           |           |    |                    |                                   |                 |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Grundlagenmodul für das erste und zweite Studiensemester, Studienbereich Informatik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |           |           |    |                    |                                   |                 |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                       |           |           |    |                    |                                   |                 |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       |           |           |    |                    |                                   |                 |
| <b>Turnus:</b> einjähriges Modul, jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       |           |           |    |                    |                                   |                 |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 2fach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |           |           |    |                    |                                   |                 |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Teilnahme-modalitäten | SWS       | LP        | FS | Studien-leistungen | davon prüfungsrelevant            | Voraussetzungen |
| Vorlesung <i>Informatik I: Programmierung</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Teilnahme             | 4         | 8         | 1  | Klausur            | Note der Klausur; Gewichtung: 50% | -               |
| Übung <i>informatik I</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | aktive Teilnahme      | 3         | 2         | 1  | -                  | -                                 | -               |
| Vorlesung <i>Informatik II: Algorithmen und Datenstrukturen</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Teilnahme             | 4         | 8         | 2  | Klausur            | Note der Klausur; Gewichtung: 50% | -               |
| Übung <i>informatik II</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | aktive Teilnahme      | 2         | 1         | 2  | -                  | -                                 | -               |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                       | <b>13</b> | <b>19</b> |    |                    |                                   |                 |

| <b>Bezeichnung:</b> G math 1 – Grundlagen der Mathematik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                       |          |          |    |                    |                                       |                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------|----------|----|--------------------|---------------------------------------|-----------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Kenntnisse der Mathematik vermitteln, die für Zwecke der Informatik, der Sprach- und Texttechnologie benötigt werden. Fähigkeit zur selbständigen Anwendung durch Übungen ausbilden.<br>Kenntnisse in Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie. Anwendungen auf Sprache und Text vorstellen; Studierende befähigen, das Gelernte selbständig zu nutzen. |                       |          |          |    |                    |                                       |                 |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Grundlagenmodul für das erste Studiensemester, Studienbereich Informatik                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                       |          |          |    |                    |                                       |                 |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                       |          |          |    |                    |                                       |                 |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |          |          |    |                    |                                       |                 |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                       |          |          |    |                    |                                       |                 |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1fach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                       |          |          |    |                    |                                       |                 |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Teilnahme-modalitäten | SWS      | LP       | FS | Studien-leistungen | davon prüfungsre-levant               | Voraussetzungen |
| Vorlesung <i>Ma-thematik für Physiker I</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Teilnahme             | 4        | 7        | 1  | Klausur            | Note der Klausur;<br>Gewichtung: 100% | -               |
| Übung <i>Mathe-matik für Physi-ker I</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | aktive Teilnahme      | 2        | 2        | 1  | -                  | -                                     | -               |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       | <b>6</b> | <b>9</b> |    |                    |                                       |                 |

| <b>Bezeichnung:</b> AM info 1 – Grundzüge der Theoretischen Informatik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                       |          |           |    |                   |                                       |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------|-----------|----|-------------------|---------------------------------------|-----------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Grundlagen der Automatentheorie; Endliche Automaten; Kellerautomaten; Stapelautomaten; linear beschränkte Automaten; <i>Turing</i> maschinen. Grundlagen der formalen Sprachen; reguläre Ausdrücke; kontextfreie Sprachen; kontextsensitive Sprachen; rekursive aufzählbare Sprachen; Grundlagen der formalen Grammatiken; lineare Grammatiken; kontextfreie Grammatiken; kontextsensitive Grammatiken; unbeschränkte Grammatiken; Grundlagen der Komplexitätstheorie; NP-vollständige Algorithmen; Unentscheidbarkeiten und nicht berechenbare Funktionen |                       |          |           |    |                   |                                       |                 |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Aufbaumodul für das dritte Studiensemester, Studienbereich Informatik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                       |          |           |    |                   |                                       |                 |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                       |          |           |    |                   |                                       |                 |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                       |          |           |    |                   |                                       |                 |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       |          |           |    |                   |                                       |                 |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> (nicht prüfungsrelevant)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                       |          |           |    |                   |                                       |                 |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Teilnahme-modalitäten | SWS      | LP        | FS | Studienleistungen | davon prüfungsrelevant                | Voraussetzungen |
| Vorlesung<br><i>Grundlagen der Theoretischen Informatik</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Teilnahme             | 4        | 10        | 3  | Klausur           | Note der Klausur;<br>Gewichtung: 100% | -               |
| Übung <i>Grundlagen der Theoretischen Informatik</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | aktive Teilnahme      | 4        | 2         | 3  | -                 | -                                     | -               |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                       | <b>8</b> | <b>12</b> |    |                   |                                       |                 |

**Bezeichnung:** AM info 2 – Informatik Wahlpflichtkatalog

**Inhalt und Qualifikationsziele:** Auswahl aus Wahlpflichtthemen im Umfang von 6 SWS

- Datenstrukturen
- Kommunikationssysteme
- Datenbanktechnik
- Semantische Netze
- Daten- und Informationsmanagement Muster-erkennung
- *Software engineering* (Analyse, Modellierung) Auszeichnungssprachen
- System *Design* & Evaluation (Analyse, Modellierung)
- Semantik formaler Sprachen
- Multimedia
- Human Computer *Interaction*

**Verwendbarkeit des Moduls:** Aufbauomodul für das vierte Studiensemester, Studienbereich Informatik

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** -

**Turnus:** einsemestriges Modul, jährlich zum Sommersemester

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** 1fach

| Veranstaltungsart | Teilnahme-modalitäten | SWS      | LP        | FS | Studien-leistungen | davon prüfungsre-levant               | Voraussetzungen |
|-------------------|-----------------------|----------|-----------|----|--------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Vorlesung         | Teilnahme             | 4        | 8         | 4  | Klausur            | Note der Klausur;<br>Gewichtung: 100% | -               |
| Übung             | aktive<br>Teilnahme   | 2        | 2         | 4  | -                  | -                                     | -               |
| <b>Gesamt</b>     |                       | <b>6</b> | <b>10</b> |    |                    |                                       |                 |

**Bezeichnung:** AW info 1 – Informatik Wahlpflichtkatalog

**Inhalt und Qualifikationsziele:** Auswahl aus Wahlpflichtthemen im Umfang von 6 SWS

- Datenstrukturen
- Kommunikationssysteme
- Datenbanktechnik
- Semantische Netze
- Daten- und Informationsmanagement Muster-erkennung
- *Software engineering* (Analyse, Modellierung) Auszeichnungssprachen
- System *Design* & Evaluation (Analyse, Modellierung)
- Semantik formaler Sprachen
- Multimedia
- Human Computer *Interaction*

**Verwendbarkeit des Moduls:** Anwendungsmodul für das fünfte Studiensemester, Studienbereich Informatik

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** -

**Turnus:** einsemestriges Modul, jährlich zum Wintersemester

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** 1fach

| Veranstaltungsart | Teilnahme-modalitäten | SWS      | LP        | FS | Studien-leistungen | davon prüfungsre-levant               | Voraussetzungen |
|-------------------|-----------------------|----------|-----------|----|--------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Vorlesung         | Teilnahme             | 4        | 8         | 5  | Klausur            | Note der Klausur;<br>Gewichtung: 100% | -               |
| Übung             | aktive<br>Teilnahme   | 2        | 2         | 5  | -                  | -                                     | -               |
| <b>Gesamt</b>     |                       | <b>6</b> | <b>10</b> |    |                    |                                       |                 |

| <b>Bezeichnung:</b> BA projekt 1 – Projektmanagement                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                       |          |          |    |                    |                                             |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------|----------|----|--------------------|---------------------------------------------|-----------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Entwicklung von Projektmanagement-, Kommunikations-, Organisations- und Präsentationsfähigkeiten im Projekt mit <i>peers</i> . Prinzipien und Methoden der Planung und Durchführung eines Projektes im Team festlegen, Zeitabläufe und Meilensteine vereinbaren, Projektmanagement organisieren, Evaluationskriterien erarbeiten; mit dem Kunden kommunizieren, Aufwandsabschätzung, Angebot erstellen, Lösung erarbeiten, Präsentieren, <i>Roll out</i> . |                       |          |          |    |                    |                                             |                 |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Projektmodul für das zweite Studiensemester, Studienbereich Projektmodule                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                       |          |          |    |                    |                                             |                 |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                       |          |          |    |                    |                                             |                 |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                       |          |          |    |                    |                                             |                 |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Sommersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       |          |          |    |                    |                                             |                 |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> (nicht prüfungsrelevant)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                       |          |          |    |                    |                                             |                 |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Teilnahme-modalitäten | SWS      | LP       | FS | Studien-leistungen | davon prüfungsrelevant                      | Voraussetzungen |
| Projektgruppe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | aktive Teilnahme      | 4        | 6        | 2  | Projektarbeit      | Note der Projektarbeit;<br>Gewichtung: 100% | -               |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                       | <b>4</b> | <b>6</b> |    |                    |                                             |                 |



| <b>Bezeichnung:</b> BA projekt 2 – Programmierpraktikum                                                                                                                                                                                                                   |                       |          |           |     |                    |                                              |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------|-----------|-----|--------------------|----------------------------------------------|-----------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Arbeiten im Team; Prinzipien und Methoden der Planung eines Softwareprojektes, Aufgabenverteilung im Team festlegen, Projektmanagement organisieren, Lösung erarbeiten, Evaluationskriterien erarbeiten; praktisches Programmieren |                       |          |           |     |                    |                                              |                 |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Projektmodul für das dritte/vierte Studiensemester, Studienbereich Projektmodule                                                                                                                                                        |                       |          |           |     |                    |                                              |                 |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                               |                       |          |           |     |                    |                                              |                 |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                                                                                 |                       |          |           |     |                    |                                              |                 |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich in der Zeit zwischen Winter- und Sommersemester                                                                                                                                                                             |                       |          |           |     |                    |                                              |                 |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1fach                                                                                                                                                                                                       |                       |          |           |     |                    |                                              |                 |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                                                                                         | Teilnahme-modalitäten | SWS      | LP        | FS  | Studien-leistungen | davon prüfungsre-levant                      | Voraussetzungen |
| Projektgruppe                                                                                                                                                                                                                                                             | aktive Teil-nahme     | 8        | 12        | 3/4 | Projektar-beit     | Note der Projektar-beit;<br>Gewichtung: 100% | -               |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                             |                       | <b>8</b> | <b>12</b> |     |                    |                                              |                 |

| <b>Bezeichnung:</b> BA projekt 3 – Forschendes Lernen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                              |            |           |           |                           |                                             |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------|-----------|-----------|---------------------------|---------------------------------------------|------------------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Tutoriell begleitetes Eigenprojekt aus dem Umfeld der B.A. Arbeit. Thema bestimmen und mit Lehrenden abstimmen; realistisch eigene Leistung beurteilen; Abschätzen der Machbarkeit bzw. Lösungsmöglichkeit der Aufgabe; fristgerechtes Arbeiten, Aufgabe selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten; Ausführung, Verteidigung / Diskussion der Ergebnisse der Studienarbeit in schriftlicher und mündlicher Form |                              |            |           |           |                           |                                             |                        |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Projektmodul für das fünfte Studiensemester, Studienbereich Projektmodule                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                              |            |           |           |                           |                                             |                        |
| <b>Status:</b> Pflichtmodul                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                              |            |           |           |                           |                                             |                        |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                              |            |           |           |                           |                                             |                        |
| <b>Turnus:</b> einsemestriges Modul, jährlich zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                              |            |           |           |                           |                                             |                        |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> (nicht prüfungsrelevant)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |            |           |           |                           |                                             |                        |
| <b>Veranstaltungsart</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Teilnahme-modalitäten</b> | <b>SWS</b> | <b>LP</b> | <b>FS</b> | <b>Studien-leistungen</b> | <b>davon prüfungsrelevant</b>               | <b>Voraussetzungen</b> |
| Projektgruppe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | aktive Teilnahme             | 10         | 14        | 5         | Projektarbeit             | Note der Projektarbeit;<br>Gewichtung: 100% | -                      |

| <b>Bezeichnung:</b> BA Abschlussarbeit                                                                                                                                                                   |                       |     |          |    |                    |                                            |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----|----------|----|--------------------|--------------------------------------------|-----------------|
| <b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Thema mit Lehrenden abstimmen; Zuordnung zu einem Teilgebiet des Studiums festlegen; Nachweis der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erbringen |                       |     |          |    |                    |                                            |                 |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> -                                                                                                                                                                      |                       |     |          |    |                    |                                            |                 |
| <b>Status:</b> -                                                                                                                                                                                         |                       |     |          |    |                    |                                            |                 |
| <b>Voraussetzungen:</b> -                                                                                                                                                                                |                       |     |          |    |                    |                                            |                 |
| <b>Turnus:</b> Sommersemester                                                                                                                                                                            |                       |     |          |    |                    |                                            |                 |
| <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 4fach                                                                                                                                      |                       |     |          |    |                    |                                            |                 |
| Veranstaltungsart                                                                                                                                                                                        | Teilnahme-modalitäten | SWS | LP       | FS | Studien-leistungen | davon prüfungsrelevant                     | Voraussetzungen |
| Abschlussarbeit                                                                                                                                                                                          | -                     | -   | 8        | 6  | Abschlussarbeit    | Note der Abschlussarbeit; Gewichtung: 100% | -               |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                            |                       | -   | <b>8</b> |    |                    |                                            |                 |